

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung der Gemeindestraße „Fußweg C“ in Franken

Gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. 1977, 273) in der derzeit geltenden Fassung wird nachstehend aufgeführte Verkehrsfläche als Straße, die überwiegend dem örtlichen Verkehr dient (Gemeindestraße gemäß § 3 Nr. 3 Buchstabe b) des Landesstraßengesetzes), dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Die Verkehrsanlage „Fußweg C“ besteht aus den folgenden Flurstücken in der Gemarkung Franken:

Flur 5, Flurstück 333

Der Weg „Fußweg C“ beginnt in nördlicher Richtung am Übergang „Im Seiffen“ und endet in südlicher Richtung in einem Wirtschaftsweg.

Die Verkehrsübergabe des Fußweges ist erfolgt.

53489 Sinzig, 08.03.2024



A. Geron
Bürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadtverwaltung Sinzig, Kirchplatz 5, 53489 Sinzig, eingelegt werden.

